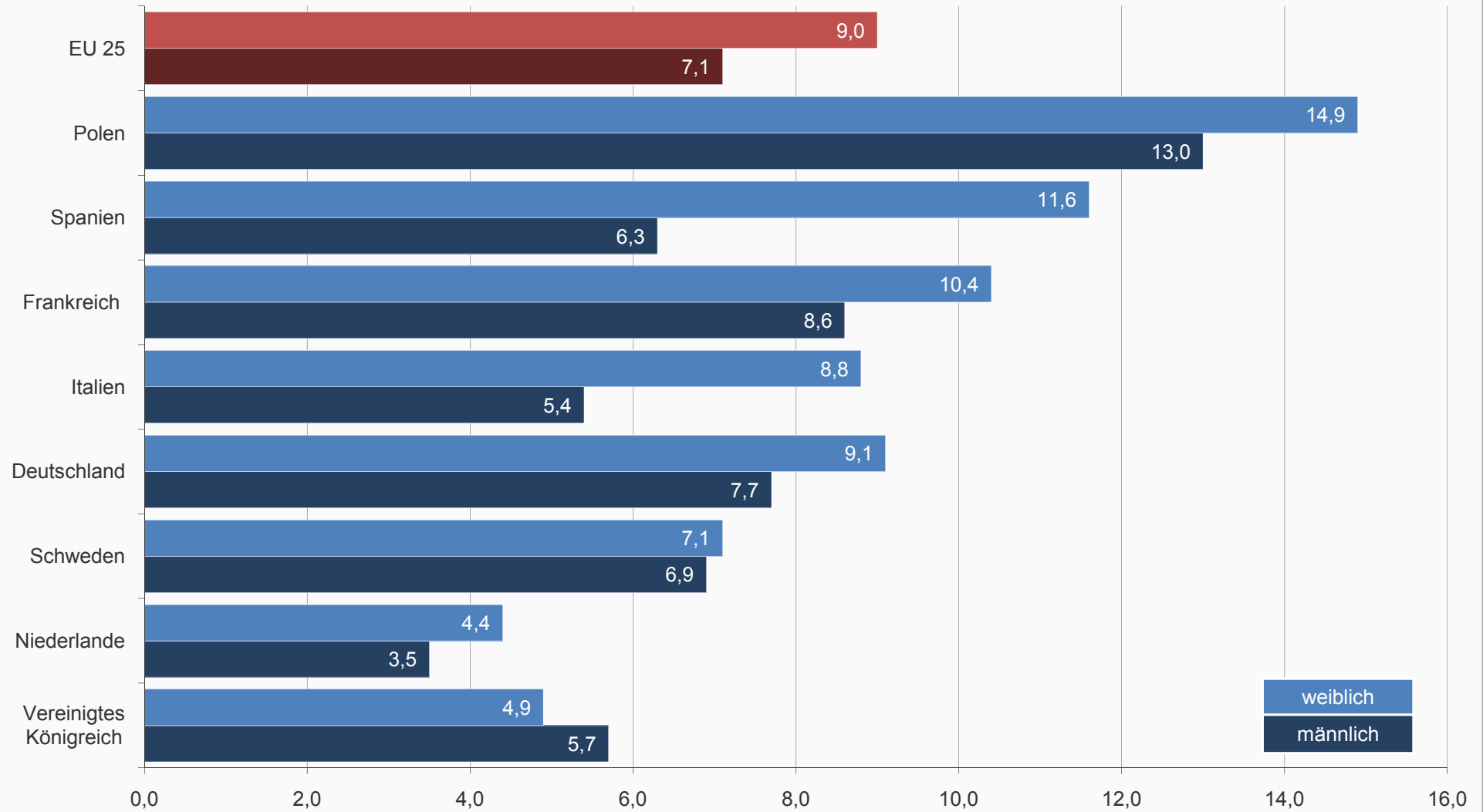


■ Arbeitslosenquoten von Männern und Frauen im europäischen Vergleich 2006

Männliche bzw. weibliche Arbeitslose in % der Erwerbsbevölkerung des jeweiligen Geschlechts



Quelle: Eurostat

Sozialpolitik-
aktuell.de

Arbeitslosenquote der Frauen (9,0%) ist in der EU höher als die der Männer (7,1%). Diesem Gesamttrend folgen auch die Daten der einzelnen hier abgebildeten Mitgliedsstaaten, sieht man von Großbritannien ab. Es fällt jedoch auf, dass der Unterschied in Ländern mit einer hohen Gesamtarbeitslosigkeit und insbesondere in den südeuropäischen Ländern besonders groß ist.

Die Europäische Beschäftigungsstrategie (EBS), in deren Rahmen die Mitgliedsstaaten der EU ihre Beschäftigungspolitiken stärker koordinieren wollen, stellt in ihren Leitlinien u. a. auf die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung der Frauen ab. Hierin spiegelt sich der Gedanke der Gleichberechtigung wider, der auch auf die Erwerbsbeteiligung abzielt. Da die Zielsetzung, bis 2010 eine Frauenerwerbstätigenquote von 60% zu erreichen, für alle beteiligten Staaten gilt, sind vor allem diejenigen Länder, die hier noch große Defizite aufweisen, zu besonderen Anstrengungen aufgerufen. Die Zwischenbilanz der durch die EBS anvisierten Ziele fällt insgesamt jedoch recht enttäuschend aus (vgl. [Abbildung II.29](#)).

Methodische Anmerkungen

Die Arbeitslosenquote beschreibt den prozentualen Anteil der Zahl der arbeitslosen Männer und Frauen an der Erwerbsbevölkerung (Beschäftigte und Arbeitslose) des jeweiligen Geschlechts.

Abweichungen zur Arbeitslosenquote der Statistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) für Deutschland (vgl. [Tabelle IV.19](#)) ergeben sich aus unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen. Während die BA mit den *registrierten* Arbeitslosen rechnet, verwendet das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (Eurostat) per Telefonumfrage erhobene Daten des so genannten „Labour Force Survey“ der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Demzufolge ist eine Person im Alter von 15 bis 74 Jahren erwerbslos, wenn sie in der Berichtswoche keiner mit einem Einkommen verbundenen Tätigkeit nachgegangen ist, nicht selbständig war und in den vergangenen vier Wochen aktiv eine Erwerbstätigkeit gesucht hat. Die Person muss außerdem innerhalb von zwei Wochen für den Arbeitsmarkt verfügbar sein. Eine Registrierung beim Arbeitsamt ist hingegen nicht erforderlich.